

Geschäftsanzeigen



Kinderschutz Christliche Werte  
Dankbarkeit Verhältnismäßigkeit Objektive Medien  
Besonnenheit Nächstenliebe  
Gemeinschaft **Der Mensch** im Mittelpunkt  
Soziale Verantwortung Fundiertes Handeln

Die selben Wünsche hatten wir schon zum Jahresende 2020... Leider sind sie nicht in Erfüllung gegangen, aber unsere Wünsche sind unverändert für 2022.

gez. die Geschäftsführung,  
Klaus Meyer & Enno Richerts

www.pm-pma.de



Werden auch Sie zum Helfer.

German Doctors e.V.  
Löbestr. 1a | 53173 Bonn  
www.german-doctors.de

Spendenkonto  
IBAN DE 12 5206 0410 0004 8888 80  
BIC GENODEF1EK1



Verschiedenes



Mein Vermächtnis:  
Mein Haus als  
Fundament für Gutes

Mit der Übertragung meiner Immobilie schenke ich mir Genugtuung und Freiheit – und anderen ein Leben in Würde.

Die Malteser Stiftung hilft Ihnen bei der Errichtung Ihrer eigenen Stiftung. Bestellen Sie unseren kostenlosen Ratgeber.

Malteser Stiftung, Michael Görner (Vorstand)  
Erna-Scheffler-Str. 2, 51103 Köln // ☎ 0221 9822-2320  
✉ stiftung@malteser.org // 🌐 malteser-stiftung.de



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren für die Netzanbindung DoWin4 der Offshore-Plattform DoWin delta mittels einer +/- 320 kV-Hochspannungsgleichstromübertragung (Seetrasse: 12-Seemeilen-Grenze bis zum Anlandungspunkt Hilgenriedersiel)**

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 22.12.2021 – AZ 4149-05020-117, für das oben angegebene Bauvorhaben wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans auf der Internetseite der NLStBV unter <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> und dort unter dem Titel „DoWin4\_320kV-HGÜ DoWin delta-Hanekenfähr-Seetrasse“ in der Zeit vom

10.01.2022 bis einschließlich zum 24.01.2022 veröffentlicht.

Die Veröffentlichung im Internet ersetzt aufgrund des § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) die angeordnete öffentliche Auslegung nach § 74 Absatz 4 VwVfG.

Als zusätzliches Informationsangebot nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan im o. g. Auslegungszeitraum auch im Flur vor dem Stadtbauamt der Stadt Norderney im Conversationshaus, Am Kurplatz 1 (1. OG), 26548 Norderney, während der folgenden Dienststunden eingesehen werden:

von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr,

Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) sind die tagesaktuellen Regelungen hinsichtlich des Zugangs zum Conversationshaus zu berücksichtigen. Personen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können, bietet die NLStBV zudem den Versand von Beschluss und Unterlagen auf einem Datenträger an (§ 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG). Kontaktadresse: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Planfeststellungsbehörde, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover; [poststelle@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:poststelle@nlstbv.niedersachsen.de).

Darüber hinaus können diese Bekanntmachung und ein Link auf den Planfeststellungsbeschluss im oben genannten Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Norderney unter [www.stadt-norderney.de](http://www.stadt-norderney.de) eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der Auslegung im Internet maßgeblich (§ 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG).

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

26548 Norderney, den 28.12.2021

Stadt Norderney – Der Bürgermeister – Ulrichs –

Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren für die Netzanbindung BorWin4 der Offshore-Plattform BorWin delta mittels einer +/- 320 kV-Hochspannungsgleichstromübertragung (Seetrasse: 12-Seemeilen-Grenze bis zum Anlandungspunkt Hilgenriedersiel)**

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 22.12.2021 – AZ 4149-05020-116, für das oben angegebene Bauvorhaben wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans auf der Internetseite der NLStBV unter <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> und dort unter dem Titel „BorWin4\_320kV-HGÜ BorWin delta-Hanekenfähr-Seetrasse“ in der Zeit vom

10.01.2022 bis einschließlich zum 24.01.2022 veröffentlicht.

Die Veröffentlichung im Internet ersetzt aufgrund des § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) die angeordnete öffentliche Auslegung nach § 74 Absatz 4 VwVfG.

Als zusätzliches Informationsangebot nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan im o. g. Auslegungszeitraum auch im Flur vor dem Stadtbauamt der Stadt Norderney im Conversationshaus, Am Kurplatz 1 (1. OG), 26548 Norderney, während der folgenden Dienststunden eingesehen werden:

von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr,

Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Aufgrund der allgemeinen Pandemielage (Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19) sind die tagesaktuellen Regelungen hinsichtlich des Zugangs zum Conversationshaus zu berücksichtigen. Personen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können, bietet die NLStBV zudem den Versand von Beschluss und Unterlagen auf einem Datenträger an (§ 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG). Kontaktadresse: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Planfeststellungsbehörde, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover; [poststelle@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:poststelle@nlstbv.niedersachsen.de).

Darüber hinaus können diese Bekanntmachung und ein Link auf den Planfeststellungsbeschluss im oben genannten Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Norderney unter [www.stadt-norderney.de](http://www.stadt-norderney.de) eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der Auslegung im Internet maßgeblich (§ 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG).

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

26548 Norderney, den 28.12.2021

Stadt Norderney – Der Bürgermeister – Ulrichs –

Was macht glücklich?

Gute Freunde, Musik, ein blauer Himmel, die Liebe, nette Kollegen, ein großes Eis? Jeder Mensch hat große und kleine Träume vom Glück. Wir wollen helfen, dass auch für Menschen mit Behinderungen viele dieser Träume wahr werden. In einem Leben, das so selbstbestimmt wie möglich ist, mit so viel Hilfe wie nötig. Denn Freiheit macht glücklich.



www.bethel.de

